



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0  
 Erscheint in der Regel jede Woche  
 Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter  
<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter> veröffentlicht.  
 Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

- Inhalt**
- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**
  - **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Untermeitingen; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2019**
  - **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Untermeitingen; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2019**

**Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Firma**  
**Lehmann + Müßig Baupartner GmbH**  
**Allgäuerstr. 6**  
**86199 Augsburg**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **29.11.2018** **Az.Nr. 1-3509-2018-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung zur Errichtung von 7 Fertiggaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 108 der Gemarkung Steppach entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 29.11.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von § 3 Abs. 1 lit. a) der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 132 "Östlich der Flurstraße" wird eine Ausnahme zugelassen.
3. Von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Tiefe der Abstandsfläche vor der südöstlichen Außenwand der Garagen mit einer Länge von 20,86 m darf zum Grundstück Fl.-Nr.: 108/29 der Gemarkung Steppach 0,00 m anstelle der erforderlichen 3,00 m betragen.

4. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gemeindezentrum, 2. Änderung" der Stadt Neusäß wird folgende Befreiung erteilt:  
 Einer Überschreitung der schräg verlaufenden Baugrenze nach Westen durch die Garagen mit einer Breite von 5,98 m und einer Tiefe von 14,50 m - 14,80 m wird zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 , 86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden

Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 29.11.2018

---

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Untermeitingen; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2019**

I. Siehe Anlage 1

II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 117, 110 GO die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 26.11.2018 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan ist vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untermeitingen, Von-Imhof-Str. 6, 86836 Untermeitingen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 07.12.2018

---

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Untermeitingen; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2019**

I. Siehe Anlage 2

II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 117, 110 GO die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 26.11.2018 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan ist vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untermeitingen, Von-Imhof-Str. 6, 86836 Untermeitingen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 07.12.2018

Martin Sailer  
Landrat

# Haushaltssatzung

Anlage 1

## des Schulverbandes Grundschule Untermeitingen Landkreis Augsburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) erläßt der Schulverband Grundschule Untermeitingen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 577.450 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.000 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Er wird wie folgt festgesetzt:

**503.450 €**

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 festgesetzt auf:

**296 Schüler**

3. Die Umlage wird festgesetzt auf:

**1.701 €/Schüler**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Untermeitingen, **04. DEZ. 2018**

Schulverband Grundschule Untermeitingen



(Schropp)

Schulverbandsvorsitzender

Berechnung der Schulverbandsumlage

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Gesamtausgaben                              | 577.450 €               |
| davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt | <u>74.000 €</u>         |
| Umlagesoll                                  | <u><u>503.450 €</u></u> |

Die Gesamtzahl der Schüler beläuft sich zum 01.10.2018 auf: 296 Schüler  
Daraus errechnet sich eine Umlage von: 1.701 € /Schüler

Danach beträgt die Umlage für die

|                          |                      |                  |              |
|--------------------------|----------------------|------------------|--------------|
| Gemeinde Obermeitingen:  | 59 Schüler =         | 100.350 €        | 20 %         |
| Gemeinde Untermeitingen: | 237 Schüler =        | 403.100 €        | 80 %         |
| <u>Insgesamt</u>         | <u>296 Schüler =</u> | <u>503.450 €</u> | <u>100 %</u> |

# Haushaltssatzung

Anlage 2

des Schulverbandes Mittelschule Untermeitingen  
Landkreis Augsburg  
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) erläßt der Schulverband Mittelschule Untermeitingen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 737.260 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 50.500 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Er wird festgesetzt auf: **567.160 €**

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 1.10.2018 festgesetzt auf: **196 Schüler**

3. Die Umlage wird festgesetzt auf: **2.894 €/Schüler**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Untermeitingen, **07. DEZ. 2018**

(Scharf)   
Schulverbandsvorsitzender

Berechnung der Schulverbandsumlage

Verwaltungsumlage

|   |                  |
|---|------------------|
| Gesamtausgaben                              | 737.260 €        |
| davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt | 170.100 €        |
| Umlagesoll                                  | <u>567.160 €</u> |

Bei einer Zahl von insgesamt 196 Schülern am 1.10.2018 errechnet sich eine Umlage pro Schüler von: 2.894 €

Danach beträgt die Umlage für die

|                          |                      |                  |              |
|--------------------------|----------------------|------------------|--------------|
| Gemeinde Graben          | 39 Schüler =         | 112.853 €        | 19,9 %       |
| Gemeinde Klosterlechfeld | 42 Schüler =         | 121.534 €        | 21,4 %       |
| Gemeinde Obermeitingen   | 11 Schüler =         | 31.830 €         | 5,6 %        |
| Gemeinde Untermeitingen  | 104 Schüler =        | 300.942 €        | 53,1 %       |
| <u>Insgesamt</u>         | <u>196 Schüler =</u> | <u>567.160 €</u> | <u>100 %</u> |